

Hamburger
Tisch-Tennis-Verband eV
Schäferkampsallee 1

20357 Hamburg

Einvernehmliche Spielverlegung

Die Nachverlegung wurde vom Verein _____ beantragt und wird diesem Verein
Mit € 3,00 belastet.

Spiel-Nr. _____ vom _____ Klasse / Staffel _____

Verein / Mannschaft

Verein / Mannschaft

Im gegenseitigen Einvernehmen wird o.g. Spiel auf den (neues Datum) _____ verlegt.

Unterschriften :

für Verein :

für Verein :

Datum : _____

Auszug aus den EDB :

- 2. Einvernehmliche Spielverlegung
- 2.1. Vorverlegung
- 2.1.1. Ein festgesetzter Punktspieltermin kann von den Vereinen in allen Spielklassen mit Ausnahme der Leistungsklassen der Jugend einvernehmlich vorverlegt werden. Das Einverständnis wird durch die Unterschrift der Mannschaftsführer auf dem Spielbericht dokumentiert.
- 2.1.2. Sollte eine Mannschaft nicht zum vereinbarten vorgezogenen Punktspieltermin antreten, bleibt der ursprüngliche Punktspieltermin gültig, es sei denn, beide Vereine hätten ihre Vereinbarung schriftlich getroffen und vor dem vereinbarten Punktspieltermin beim HTTV hinterlegt.

- 2.2. Nachverlegung
- 2.2.1. Ein festgesetzter Punktspieltermin kann von den Vereinen in allen Spielklassen mit Ausnahme der Hamburg-Ligen der Erwachsenen und der Leistungsklassen der Jugend einvernehmlich auf einen späteren Termin nach dem ursprünglichen Punktspieltermin verlegt werden, jedoch nicht über die letzte Punktspielwoche der Herbst- bzw. Frühjahrsreihe hinaus. Als letzte Punktspielwoche gilt diejenige Woche, in der im jeweiligen Spielplan das letzte Spiel der betreffenden Staffel angesetzt ist.
- 2.2.2. Die Spielverlegung ist nur zulässig, wenn die schriftliche Bestätigung der Vereine spätestens am Tage

des ursprünglich angesetztten Punktspieltermins beim HTTV einget. Die Spielverlegung gilt automatisch als angeordnet (E 12 Satz 2 WO). Ist die Spielverlegung unzulässig, bleibt der ursprüngliche Punktspieltermin gültig.